

Die „Saibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Steuer per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Saibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. December v. J. den Pfarrer in Sauritsch, Martin Strausach, zum Canonicus an dem Lavanter Domkapitel zu Marburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Der k. k. Statthalter und Chef der Steuer-Direktion für Krain hat den Steueramts-Kontrollor III. Klasse, Anton Vidig, zum definitiven Steueramts-Kontrollor II., den Steueramts-Offizial II. Klasse, Ignaz Zierer, zum provisorischen Steueramts-Kontrollor III. Klasse ernannt, und den Steueramts-Offizial III. Klasse, Wilhelm Ritsch, provisorisch in die II. Gehaltsklasse der Steueramts-Offiziale vorrücken lassen.

Nichtamtlicher Theil.

Saibach, 11. Jänner.

Aus liegt der Wortlaut der zweiten Depesche vor, welche Lord Russell an den brittischen Gesandten beim deutschen Bunde richtete, und welche an Unversämtheit Alles übertrifft, was der deutschen Nation bisher geboten wurde. Wir wollen nur Einiges daraus mittheilen.

Nach einem kurzen und noch dazu einseitig gehaltenen Ueberblick auf die Entwicklung der Angelegenheit seit der Unterzeichnung des Londoner Protokolls heißt es:

„Die neue Konstitution Dänemarks erscheint Ihrer Majestät Regierung auf eine Incorporation Schleswigs hinauszulaufen und als solche mit den Verpflichtungen der Krone Dänemark im Widerspruch zu stehen.“

In der That, die Verteidigung der dänischen Minister ist in diesem Punkte sehr unbefriedigend. Aber die von Herrn Hall hinsichtlich der gegenwärtigen Haltung Deutschlands vorgebrachten Gründe sind sehr gewichtig.

Seine Gründe können ungefähr, wie folgt, dargelegt werden. Dänemark hat das königliche Patent vom vergangenen März für Holstein zurückgenommen. Es hat friedlich sich der Bundesexekution unterworfen, obgleich es sie nicht im Bundesrecht begründet erachtet. Nun verlangt man von ihm die Zurücknahme der kürzlich eingeführten Verfassung für Dänemark und Schleswig. Aber welche Sicherheit bietet man ihm, daß dies das letzte ihm abverlangte Zugeständniß sein wird? Schon werden eine neue Verfassung für Schleswig und eine gemeinsame für die Monarchie als Gründe vorgeschützt, aus welchen künftig neue Ansprüche und weitere Forderungen herzuleiten sind.

Wann endlich wird Dänemark Ruhe hoffen können, vor diesen unaufhörlichen Anforderungen? Wenn seine Unabhängigkeit bewahrt bleiben soll, so wäre es besser, daß es jetzt Widerstand leistete, als daß es durch stete, aber nutzlose Zugeständnisse sich schwächen ließe.

Mag nun Dänemark während eifrig Jahren seinen Verbindlichkeiten sich entzogen haben, mag Deutschland diese Zeit hindurch Dänemark mit un begründeten und unausführbaren Anforderungen gequält haben, so ist es jetzt Zeit, daß diesem Streite ein Ziel gesetzt werde.“

Es folgt nun die Einladung zur Theilnahme an einer Konferenz ad hoc. — Die Note ist nach der „N. N. Z.“ nicht bloß zugleich an die beiden deutschen Großmächte, sondern auch, wie uns von mehreren Seiten bestätigt wird, an die vier größten deutschen Mittelstaaten, an die Königreiche, ergangen und deren Kabinetten mitgetheilt worden.

Eine solche Sprache spricht das England, das sich auf seine so drohend gehaltenen Noten an Russland in der polnischen Frage von Gortschakoff auf die Finger klopfen ließ. Es steht zu hoffen, daß der deutsche Bund auf gleiche Weise antworten, und England sich aus Deutschland eine ähnliche Depesche holen werde, welche es sich im verflossenen Jahre aus Russland geholt hat, denn in der Note wird ja selbst der Standpunkt der beiden deutschen Großmächte verurtheilt. Was wäre von einer so eingeleiteten Konferenz für Deutschland zu erwarten, wo Dänemark so eifrige Anwälte fände? Uebrigens ist zu konstatiren, daß in der Note nicht die geringste Kriegsdrohung enthalten ist, sondern nur die bleiche Furcht vor Verwicklungen aus ihr spricht.

15. Sitzung des Herrenhauses am 8. Jänner.

Auf der Ministerbank: Reichberg, Schmerling, Neefery, Lasser, Plener, Burger, Freiherr v. Merrens, Freiherr v. Reichenstein.

Nach Verlesung des Protokolls wird zur Fortsetzung der Budgetdebatte geschritten.

Erster Gegenstand ist Staatsministerium, Abtheilung Unterricht. Berichterstatter ist Professor Miklosich.

Am den Posten des Titels „Staatszuschuß zu Studienanstalten“ hat das Abgeordnetenhaus eine Reihe von Abstrichen an den einzelnen Fonds vorgenommen, mit welchen sich die Finanzkommission einverstanden erklärt.

Graf Leo Thun: Er habe sich veranlaßt gefühlt, die Abstriche, die das Abgeordnetenhaus vorgenommen hat, näher zu untersuchen, und habe gefunden, daß nicht minutiöse Untersuchungen, sondern der Wunsch nach Herabminderung überhaupt zu den Abstrichen geführt habe. Redner geht in die Details einzelner Abstriche ein und stellt die Frage auf, ob Birements in diesem Kapitel zulässig seien, da einige dieser Abstriche unmöglich eingehalten werden können. Es werde Sache der Regierung sein, darauf zu sehen, daß sie mit den votirten Summen auskomme.

Berichterstatter Miklosich erklärt, die Kommission habe die einzelnen Posten aufs Sorgfältigste geprüft, und wenn sie in ihrem Berichte die Details nicht anführte, liege der Grund darin, weil sie der Meinung ist, daß man zum besseren Verständnis der Sache den Bericht mit dem des Abgeordnetenhauses und den dort stattgehabten Debatten zusammenhalten müsse. Uebrigens bemerke er, daß die Abstriche nirgend den Unterricht selbst betreffen.

Bei der Abstimmung wird der Titel konform mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

(Die übrigen Titel der Abtheilung Unterricht werden ohne Debatte nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.)

Der nächste von demselben Berichterstatter vorgelesene Bericht betrifft die Nachtragsforderung des Staatsministeriums, Abtheilung „Unterricht“ für das neue kaiserliche Museum zur Ertheilung von Vorkursen und Pensionen an Künstler und zur Unterstützung des Herrn Miklosich (Entdeckung der Mikroskope).

Die Kommission beantragt den diesfälligen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses beizutreten.

Graf Wickenburg ergreift das Wort, um auf den Fortschritt, welchen die Gewerbe in letzter Zeit machten, hinzuweisen. Aber es sei noch großer Vervollkommnung fähig, welche bloß durch innige Verbindung mit der Kunst erreicht werden kann. Durch die Schöpfung eines Museums für Industrie und Kunst habe Se. Majestät die Verfolgung dieses Zweckes sehr erleichtert. Er wolle daher sehr bedauern, daß das Abgeordnetenhaus an der Forderung

der Regierung einen Abstrich von 5000 fl. vorgenommen hat, umso mehr, als der Betrag nicht allein zum Zwecke der Besoldung der Beamten und Diener bestimmt ist, sondern auch zur Anschaffung dessen, was nicht aus Privat Händen gespendet wird. Da aber der Abstrich bereits vorgenommen wurde und die Finanzkommission demselben beiträt, wolle er keinen Antrag stellen.

Graf Thun. Er habe bei dieser Post nicht das Wort ergreifen wollen. Wenn man aber große Hoffnungen an dieses Institut knüpfe, müsse er sagen, daß er nicht daran glaube. Die Kunst müsse gefördert werden, wie es beispielsweise in München geschieht, und es ihr ermöglicht werden, zu den Gewerben herabzusteigen.

Graf Wickenburg. Als die Debatte über diese Post im Abgeordnetenhaus stattfand, wurde auf die Nothwendigkeit monumentaler Bauten und namentlich eines Parlamentsgebäudes hingewiesen. Se. Erzcellenz der Herr Staatsminister habe erklärt, daß das letztere baldigst in Angriff genommen werden würde und er glaube, das Haus werde sich den Wünschen anschließen. Aber er wolle noch auf einen andern monumentalen Bau hinweisen, der nothwendig ist, nämlich auf die Burg des Kaisers, welche gegenwärtig des Beherrschers eines mächtigen Staates nicht ganz würdig ist.

Graf Anton Auerberg weist zur Unterstützung seines Vordrängers auf die moralische Wirkung des Baues eines Parlamentsgebäudes hin.

Berichterstatter Miklosich: Der Staat müsse für die Kunst wie für die Wissenschaft eintreten, aber diese Unterstützung garantire noch nicht den Erfolg. Man sieht Staaten, welche viel für Kunst thun, ohne sichtbaren Erfolg zu erzielen, andere, welche Nichts dafür thun und in denen die Kunst blüht. Die Idee des Museums sei aus England mitgebracht worden, wo durch ein ähnliches Museum große Resultate für Hebung der Gewerbe erzielt wurden.

Bei der Abstimmung werden die Zifferansätze nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses angenommen.

Das nächste zur Behandlung gelangende Kapitel ist das Budget der ungarischen Hofkanzlei. Berichterstatter ist Fürst Schwarzenberg. Die Finanzkommission erklärt sich mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses einverstanden und werden dieselben ohne Debatte angenommen.

Bischof Fogarassy referirt hierauf über das Budget der siebenbürgischen Hofkanzlei. — Die Finanzkommission trat auch hier den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, sowohl bezüglich des Budgets als auch der Nachtragsforderung bei, und werden die Titel ohne Debatte angenommen.

Fürst Schwarzenberg berichtet über das Budget der kroatisch-slavonischen Hofkanzlei. Das Abgeordnetenhaus hat einen Betrag von 61.253 fl. von dem Titel Justizverwaltung abgeschrieben, welcher den Kosten von 3 Komitatsgerichten entspricht. Die Finanzkommission erklärt sich damit einverstanden.

Finanzminister v. Plener: Er wolle den Titel der Justizverwaltung besprechen. In demselben ist vom Abgeordnetenhaus gegen den Antrag des Finanzausschusses ein Abstrich im Betrage von 61.253 fl. vorgenommen worden. Dieser Abstrich entspreche dem Kostenaufwand von drei Komitatsgerichten, deren im Ganzen sieben bestehen. Das Abgeordnetenhaus ging von der Ansicht aus, daß auch mit vier Komitatsgerichten das Auslangen gefunden werden könnte. Die Finanzkommission des Herrenhauses habe sich auch für den Abstrich erklärt, und deshalb wolle er die Gründe entwickeln, welche für die Aufrechterhaltung dieses Betrages sprechen. Die Frage, wie viele Komitate zu bestehen haben, war beantwortet durch die Wiederherstellung der Landesverfassung; und da früher sieben Komitatsgerichte bestanden, müßten nun auch sieben fortbestehen. Es handelte zunächst sich darum,

welche Eigenschaft diesen Komitatsgerichten zu geben sei, ob sie kommunale oder landesfürstliche sein sollen. Die Regierung hat sich für die Kreirung königlicher Gerichtstafeln entschieden und es wurde die seit 1854 bestandene österröschische Gesetzgebung bei den Komitatsgerichtstafeln aufrecht erhalten. Die endgiltige Lösung dieser Frage werde jedoch durch den Landtag geschehen, und bis dahin müsse den Anschauungen des Landes Rechnung getragen werden. Abgesehen hiervon stelle sich der Bestand von 7 Gerichten nicht als sehr groß dar, denn wenn es auch richtig sei, daß bis 1840 nur 4 Gerichte bestanden, doch nebst diesen noch 3 Urbairialgerichte, welche jetzt aufgelöst sind und deren Agenden den Komitatsgerichten zugewiesen wurden. Was den Kostenaufwand betrifft, weist der Minister darauf, daß das Land selbst nebst den übrigen Steuern, noch einen Betrag von 45000 fl. zur Justizverwaltung zuschießt, weshalb auch für das Jahr 1864 um 20.000 fl. weniger, als im Jahre 1861 angesetzt wurden. Die schmale, langgestreckte Konfiguration des Landes mache auch den Bestand von 7 Gerichten nothwendig, wenn nicht die Justiz darunter leiden soll. Die Lösung der staatsrechtlichen Frage, inwiefern die den Landtagen jenseits der Leitha für Justiz- und öffentliche Verwaltungseinrichtungen zukommende Autonomie mit der Behandlung der betreffenden Auslagen in dem Reichsrathe in Einklang gebracht werden kann, müsse einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleiben, es sei jedoch jetzt schon klar, daß die aus den allgemeinen Reichsmitteln zu gewährenden und festzustellenden Beträge für Justiz- und Verwaltungsauslagen nur Gegenstand der reichsräthlichen Behandlung sein können, dabei sei aber nicht ausgeschlossen, daß ein, nach den besonderen Einrichtungen jener Länder erforderlicher Mehrbetrag Gegenstand der Ausbringung aus Landesmitteln und der landtägigen Bewilligung sein könne. Der von ihm früher erwähnte und im Budget pro 1864 als Bedeckung aufgeführte Betrag von 45.000 fl. als Beitrag des Landes für Justizzwecke, stehe im Einklang mit dem von ihm gesagten. Schließlich empfiehlt der Minister dem h. Hause, es möge seine Zustimmung zu den ursprünglichen Ansätzen dieses Titels der Regierungsvorlage geben und der Finanzkommission zur neuerlichen Berathung und Bericht-erstellung zuweisen.

Berichterstatter Fürst Schwarzenberg erklärt, daß die Aufklärungen des Finanzministers derart sind, daß, wenn sie früher der Finanzkommission gemacht worden wären, diese gewiß ihre Zustimmung erteilt hätte, er müsse deshalb beantragen, daß der Gegenstand der Kommission nochmals zur Berathung zugewiesen werde.

Graf Hartig unterstützt die Verweisung an die Kommission. Die Verweisung an den Ausschuss wird angenommen.

Graf Anton Auerberg berichtet über das Budget des Finanzministeriums, Abtheilung „Finanzverwaltung“ und erklärt, daß keine Differenzen zwischen den Anträgen der Finanzkommission und den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses bestehen, obzwar mehrfache Differenzen zwischen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und der ursprünglichen Regierungsvorlage statifinden.

Bei dem Titel „Finanzprokuren“ wünscht Fürst Jablonowski, es möge nur über den Zifferansatz, nicht aber über die von der Kommission beantragte Unzulässigkeit von Revidements abgestimmt und letzteres dem Finanzgesetze vorbehalten.

Berichterstatter bemerkt, daß in der Kommission keine Stimme sich gegen den Ausdruck dieser Unzulässigkeit erhoben habe, und daß das Haus bei den früheren Titeln des in Debatte stehenden Kapitels ähnliche Beschlüsse über Revidements bereits gefaßt habe.

Fürst Jablonowski erklärt, keinen Antrag dießfalls stellen zu wollen, worauf der Zifferansatz sammt dem Ausdruck der Unzulässigkeit von Revidements zwischen den Kronländern angenommen wird. (Die übrigen Titel dieses Kapitels werden ohne Debatte angenommen.)

Um 2¹/₂ Uhr schließt der Präsident die Sitzung.

16. Sitzung des Herrenhauses

am 9. Jänner.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Meserly, Plener, Burger, Hein, Baron Mertens.

Nach Vorlesung des Protokolls ergreift

Graf Clam-Gallas das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Er habe in der vorgestrigen Sitzung ein Amendement des Grafen Ebn mit wenigen Worten unterstützt, die, wie ihm scheint, missverstanden wurden. In den Kreisen, in denen er sich bewegt, habe man ihn gefragt, ob er gesagt habe, „es sei der Wille Sr. Majestät, daß sein Wort gehalten werde.“ Er sei diese Erklärung umfomehr schuldig, als jedem Mitglied des Reichsraths daran gelegen sein müsse, daß ihm die vollkommene Rede-

freiheit gewährt werde. Dieß habe er nicht gesagt, sondern: „Das Wort Sr. Majestät müsse gehalten werden.“

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Freiherr v. Popp berichtet über das Kapitel „Subventionen und Dotationen.“

Die Finanzkommission erklärt sich mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses einverstanden.

Bei den „Subventionen und Zinsgarantien für industrielle Unternehmungen“ ergreift

Graf Wickenburg das Wort. Er wolle nicht gegen die Einstellung der Beträge sprechen, sondern nur eine Bemerkung machen. Auch im Jahre 1863 habe man einen namhaften Betrag eingestellt, das Finanzministerium habe aber bei der Auszahlung Schwierigkeiten gemacht und erklärt, es werde künftig die Garantie nicht auszahlen, solange das Bankkonto nicht festgesetzt sein werde. Dieß habe in der finanziellen Welt eine große Bestürzung hervorgerufen, da es eine schwere und langwierige Arbeit ist. Die Regierung hat den Beweis davon an der Südbahn und der Tirolerbahn, bei welchen, trotzdem sie seit 6 Jahren bereits an eine Gesellschaft verkauft sind, noch nicht das Bankkonto festgesetzt ist, obgleich eine eigene ministerielle Kommission mit dieser Arbeit betraut ist. Ähnliche Schwierigkeiten böhe die Vorlage der Betriebsrechnungen. Würde die Regierung auf der Verweigerung beharren, so müßten die Gesellschaften entweder Geld aufnehmen, um den Aktionären die Zinsen zu zahlen oder die letzteren müßten warten, und es wäre gar nicht abzusehen, wann die Aktionäre die ihnen garantierten Zinsen bekommen sollen. Redner geht noch in die Details ein und zeigt die Schwierigkeiten, die sich der Richtigestellung des Bankkapitals und der Betriebsrechnung entgegenstellen und sagt, die Regierung, welche durch die Regierungskommission stets Einsicht in das Gebahren nehme, habe andere Mittel, sich annähernd die Gewisheit zu verschaffen, ob die Anforderungen der Bahnen richtig seien, und er wünsche, das Finanzministerium möge von diesem Vorgange abgehen.

Finanzminister v. Plener. Die Verpflichtung des Staates zur Garantieleistung beruht wesentlich darauf, daß die Staatsverwaltung sich verpflichtet habe, wenn das Anlagekapital eine bestimmte Jahresrente nicht abwerfen würde, das Fehlende aus Staatsmitteln zuzuschießen. Es handle sich da wesentlich um die Begriffe, Anlagekapital und Jahresertrag. Was das Anlagekapital betreffe, so müsse vorerst bemerkt werden, daß es nicht mit Aktienkapital zu verwechseln sei, indem es auf der Hand liege, daß, wenn Aktien unter pari ausgeben werden, das Aktienkapital bedeutend höher sein würde, als das Anlagekapital, daß aber die Staatsverwaltung nur die Verpflichtung einer bestimmten Verzinsung des wirklich verwendeten Anlagekapitals übernommen hat. Um aber zu wissen, ob ein bestimmtes Anlagekapital einen bestimmten Interessenbetrag abwarf, müsse man dasselbe kennen und müsse somit die Sicherstellung desselben vorausgegangen sein. Es sei beklagenswerth, daß die Sicherstellung des Anlagekapitals sich bei manchen Bahnen durch viele Jahre hinauszöhe und der Vorgang, der dahin zielt, die Bahnen zu einer schleunigen Abfertigung der Baurechnung zu zwingen, sei gewiß ein zweckmäßiger. Ein zweiter Punkt sei der Jahresertrag. Wenn der Bürge verpflichtet ist, ein bestimmtes Kapital einem gewissen Jahresertragniß zuzuschießen, so muß das Jahr abgelaufen sein; denn nach Schluß des Jahres sei man erst in der Lage, zu beurtheilen, wie viel die Verzinsung des Anlagekapitals betrage, und welche Höhe der Ertrag erreicht habe, und die Finanzverwaltung stehe in dieser Beziehung streng auf dem Boden der Konzeptionsurkunden. (Rufe: ganz richtig!) Ein Vorgang, wie er bisher stattgefunden, sei nicht zulässig, und es müßte einmal in dieser Beziehung Ordnung gemacht werden. Bei der böhmischen Westbahn allein lautet die Stipulation, daß, wenn vor der Verfallszeit der Coupons oder der Dividende sich ein Abgang ergibt, die Verpflichtung des Staates zur Garantie eintrete und darum sei auch bei dieser Bahn nicht darauf gedrungen worden, daß die Rechnung noch vor Ablauf des Jahres gelegt werde, sondern es wurde sofort geleistet, während bei allen anderen Bahnen vor der Verfallszeit der Coupons keine Rede ist. Er könne sich eine ordentliche Gebahrung nicht denken, wo man nach dem abgelaufenen Jahre auch noch jahrelang brauchen soll, um Rechnung zu legen. Bisher habe er nicht mit jener außerordentlichen Strenge den Gegenstand behandelt, wie Graf Wickenburg bemerkte, denn es wurde nur darauf gedrungen, daß wenigstens einigermaßen eine Beruhigung für die Staatsverwaltung im Laufe des Jahres gekoten werde, ob denn wirklich die Resultate der Gebahrung so sind, daß eine Zahlung von Seite des Staates eintreten müsse. Er werde auch künftig den Standpunkt festhalten, die Verpflichtungen des Staates zu erfüllen, aber auch die Ordnung herzustellen, daß man wisse, woran man sei, denn das sei er den Staatsfinanzen und auch den Steuerträgern schuldig. (Lebhafte Beifall.)

Graf Wickenburg. Wenn man nach Ansicht des Finanzministers die Bahn-Dividenden am Schluß des Jahres zahlen sollte, würden die Aktien noch mehr im Preise sinken, weil dadurch dem Inhaber die Zinsen der Zinsen verloren gingen, es wäre dieß kein glückliches Auskunftsmitel; wöch' nachtheiligen Einfluß die Sache hatte, zeigt der Stand der Kurse.

Bei der Abstimmung werden die Kommissionsanträge konform mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien. Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat dem Verwaltungsrathe der k. k. priv. Südbahngesellschaft die nachgesuchte Bewilligung zu den Vorarbeiten für eine Lokomotivseisenbahn von Kanizla nach Essegg mit einer Zweigbahn nach Fünfkirchen und für eine Zweigbahn der südlichen Staatsseisenbahn von Bruck a. N. nach Leoben im Sinne des Eisenbahnkonzessionsgesetzes vom 14. September 1854 auf die Dauer eines Jahres erteilt.

Nachrichten aus Padua zufolge wurde dort am Stephanstage des vergangenen Jahres an dem k. k. Staatsanwalt Herrn Guntram Hämmerle ein Attentat versucht, welches leicht zu den entsetzlichen Folgen hätte führen können. Am 10 Uhr Abends wurde nämlich in das Erdgeschöß der Wohnung des genannten Beamten eine cylinderförmige, von Eisenblech angefertigte, mit Eisendraht und Spagat umwundene Petarde abgefeuert. Die Petarde war an ein neben der Hausthüre befindliches Fenster angebunden, und es ist durch diesen und andere Umstände in unzweifelhafter Weise die Absicht festgestellt, die Petarde explodiren zu lassen, wenn Herr Hämmerle das Zimmer betreten sollte. Zufällig hatte sich dieser um einige Minuten verspätet, und die Petarde war vor seinem Eintreten in dem glücklicher Weise auch von den anderen Mitgliedern der Familie verlassenen Zimmer geplagt. In diesem selbst hatte sie natürlich ihre verheerende Wirkung geäußert. Die Explosion war einer derartigen, daß in der Wohnung sämtliche Fenster mit dem Holzwerke herausgerissen wurden; mehrere Stücke fand man weit in den rückwärts gelegenen Garten geschleudert. Zwei Thüren waren von oben bis unten geberstet. — Am selben Abende wurde eine ähnliche Petarde in den Keller des deutschen Bierhauses, welches viel von Offizieren besucht wird, geworfen, glücklicher Weise auch dort ohne weiteren Schaden anzurichten, als daß eine mit einem Kinde vorübergehende Frau in Ohnmacht und Konvulsionen verfiel.

Ausland.

Brüssel, 6. Jänner. Man hat von einem bedeutenden Lebensversicherungs-Geschäfte gesprochen, welches die Kaiserin abgeschlossen habe. Alle diese Mittheilungen sind ungenau. Der Kaiser selbst hat das Geschäft mit dem „Gresham“ in London gemacht, wobei er mit großer Freimüthigkeit über seine Chancen von Leben und Tod verhandelt haben soll. Er versicherte auf sein Leben die Summe von 5 Mill. Francs, welche spätestens (falls nicht früher der Todesfall eintritt, wo die Zahlung sofort zu leisten ist) nach 10 Jahren, am 1. Jänner 1874, gleichviel ob er bis dahin noch lebe oder inzwischen eines natürlichen oder gewaltsamen Todes gestorben sei, zu gleichen Theilen an die Kaiserin und an seinen Sohn auszubehalten sind. Als Prämie bezahlte der Kaiser jährlich 400.000 Francs. Seine Zivilliste kann diese neue Belastung sehr wohl tragen. Mit einer Jahreseinnahme von 36 Millionen und den Ertragnissen des Waldes von Rambouillet ist der Kaiser einer der reichsten Fürsten in Europa. Louis Philipp bezog nur 12 Millionen, aus welchen auch noch die Instandhaltung der Tuilerien, des Palais Royal und der übrigen Kronschlöffer bestritten werden mußte; diese letztere Ausgabe hat unter dem Kaiserthum der Staat zu tragen, der außerdem noch die Mitglieder der kaiserlichen Familie mit 1¹/₂ Million opozagirt. Unter diesen Umständen ist die Freigebigkeit des Kaisers, so groß sie auch ist, noch immer keine Verschwendung, wenn er auch in diesem Jahre nicht bloß unter dem Hofstaate, sondern auch unter den Ministern die reichsten und glänzendsten Neujahrsbeschenke vertheilt hat. Kein Minister ging leer aus, am meisten begünstigt aber ward Rouher. Er erhielt Zuwelen im Werthe eines Vermögens.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 12. Jänner.

Seit gestern ist in Sattler's Rodmoramen die dritte Serie von Bildern aufgestellt, die wieder viel Ausgezeichnetes enthält.

— In der Stadt kursirt das Gerücht, der Haupt-Treffer der Staats-Lotterie mit 100.000 fl. sei hier gemacht worden. Bis jetzt hat sich noch Niemand dieses Glückes schuldig bekannt.

Der Besuch des Circus Belling im Coliseum ist so schwach, daß der Direktor beschloffen hat, keine Vorstellung mehr zu geben. Die Umstände sind diesmal allerdings dem Unternehmen nicht günstig.

Adelsberg, 10. Jänner. Der Sturm, welcher in den ersten Tagen des neuen Jahres wüthete — denn eine gewöhnliche, wenn auch noch so heftige Bora war es nicht — hat in dieser ganzen Gegend bis gegen Feistritz große Verheerungen angerichtet; nur der näher am Rannosgebirge gelegene Strich blieb mehr verschont. In Adelsberg selbst haben viele Dächer bedeutende Beschädigungen erlitten; weiter nach dem Poitthale aufwärts wurden einzelne Häuser völlig abgedeckt; dergleichen geschah es im Thale von Roschana, bei Sagurje, Grafenbrunn und Feistritz; in St. Peter wurde vom Kirchendache fast die ganze Ziegelbedeckung abgeworfen; bei solchen Abdeckungen von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden wurden auch viele Futtermittel verstreut und vernichtet. Wie der Verkehr auf der Eisenbahn, anfangs nur in der Richtung gegen Triest, dann auch in jener gegen Laibach, gehemmt war, darüber haben die Zeitungen bereits berichtet; in Adelsberg waren auf diese Weise viele Reisende mehrere Tage zurückgehalten. Die Fahrten waren aber auch auf den Landstraßen mehrere Tage gehemmt, und die Post konnte gegen Triest nur mittelst Fußboten befördert werden. Nun ist es in den Lüssen ruhiger geworden, aber die Kälte läßt sich empfindlicher an. — In einem früheren Berichte war von Arbeiten, die in der Adelsberger Grotte zur Erweiterung der engen Durchgänge vorgenommen werden sollten, Erwähnung geschehen. Nun sind diese Arbeiten größtentheils vollendet, und es sind hierbei einzelne Merkwürdigkeiten zu Tage gekommen. In einer Seitenkammer an der Westseite des Tanzsaales hat man mehrere Knochen von Höhlenbären in der Bodenschichte entdeckt, und man hofft noch Mehreres, vielleicht ein ganzes Gerippe aufzufinden, gleichwie es Anfangs im Tanzsaale der Fall gewesen. Am Vorplatz vor dem Eingange der Grotte hatte sich bei Erweiterung des Raumes eine Öffnung gebildet, durch welche sich der Einblick in eine breite, gegen den großen Dom haltende Seitengrotte möglich machte. Es zeigte sich hierbei, daß das gegen die Außenseite gehende Ende dieser Grotte nur mit Schutt und Felsentrümmern geschlossen sei; dieß gibt eine Bestätigung der unter dem Volke erhaltenen Ueberlieferung, daß der Poitthaus in älterer Zeit hierorts seinen Eingang unter die Erde gehabt, und daß eine Felsabstürzung diesen Eingang sodann abgesperrt habe. Nach dießfälligen geschichtlichen Andeutungen zu schließen, dürfte diese Verschüttung um's Jahr 1590 bei einem Erdbeben geschehen sein, welches auch anderwärts, namentlich in Laibach, Schaden anrichtete.

Wiener Nachrichten.

Wien, 10. Jänner.

Der Pfarrkirche in Mariabühl (Wien) wurde von einer verstorbenen Gräfin B. eine Monstranze gestiftet, welche einen Werth von nahe an 30.000 fl. hat. Die Gräfin hat in ihrem letzten Willen angeordnet, daß diese Monstranze aus ihren Schmuckgegenständen hergestellt werde.

Den dritten Gewinn der Kreditlose mit 20 Tausend Gulden hat der Reichsrathsabgeordnete Archimandrit Bendella, den zweiten mit 40.000 fl. ein ehemaliger Diener des verstorbenen FML. Weigl von Krieglshohn, der spätere Portier im Hotel zum „goldenen Engel“ in Prag, gemacht. Beide Gewinne wurden bereits einkassirt.

Die Samstag Abends stattgehabte Verlosung der 8. Staatslotterie für Wohlthätigkeitszwecke hat folgendes Resultat ergeben: Gezogen wurden zuerst die Serien 253 und 114. Alle in diesen Serien enthaltenen Lose gewinnen je 20 fl. Weiters wurden gezogen die Serien 151 und 77. Alle in diesen Serien enthaltenen Lose gewinnen je 10 fl. Ferner wurden gezogen: Nr. 163252 gew. 100000 fl., Nr. 163789 gew. 50000 fl., Nr. 96964 gew. 25000 fl., Nr. 114408 gew. 10000 fl., Nr. 23805 gew. 5000 fl., Nr. 263238 und Nr. 197488 gewinnen je 4000 fl.; Nr. 152898, 222665 und 213585 gew. je 3000 fl.; Nr. 217114, 51994 und 222790 gew. je 2000 fl.; Nr. 221205, 15727, 122053, 163577, 85259, gew. je 1000 fl.; Nr. 67892, 202450, 210044, 56151, 41526, 59316, 151357, 57685, 190891, 263332, 162477, 169818, 147184, 226625, 109149, 23613, 92712, 126113, 216485, 178298, gew. je 500 fl.; Nr. 65900, 173053, 183047, 43477, 264903, 135242, 186745, 246106, 223364, 222287, 189385, 182012, 89778, 62272, 50286, 121170, 158914, 51533, 176924, 83460, 73886, 196314, 173296, 256700, 101249, 165850, 185050, 146553, 98429, 123849, 256668, 33516, 46947, 229630, 91157, 112645, 69256, 133777, 38301, 184819 gew. je 200 fl.; Nr. 135426, 185629, 73748, 42673, 248300, 51553, 77197, 180481, 250938, 100745.

245087, 137265, 91149, 9430, 228136, 181606, 100305, 176072, 241993; 199520, 126626, 201241, 209176, 52882, 70808, 168184, 138516, 247787, 245854, 254195, 37482, 137820, 125720, 176060, 255678, 254829, 134336, 142928, 1087, 87669, gewinnen je 100 fl.

Vermischte Nachrichten.

Ueber die in Pest stattgefundene Explosion werden folgende Details mitgetheilt: Durch die Explosion wurde das am Eck der Waiznerstraße und Zwei Mochengasse gelegene einstöckige Postel'sche Haus in die Luft gesprengt, die Veranlassung des Unglücks ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine Gasausströmung, da von Haus- und Nachbarnleuten übereinstimmend angegeben wird, daß der im Hause wohnhaft gewesene Spenglermeister Haberer bereits vor einigen Tagen an die Gasgesellschaft die Meldung, daß die in seinem Gewölbe befindliche Gasleitung schadhaft sei, gemacht und deren Herstellung angefordert hatte. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat in dem Gewölbe Haberer's während der vorhergehenden Nacht eine größere Gasausströmung stattgefunden und ist am frühen Morgen das Gewölbe mit einem Lichte betreten worden, wodurch die Explosion erfolgte. Es wurden nebst dem Gewölbe des Spenglers Haberer noch das anstoßende Glasergewölbe und die zunächst befindliche Fleischbank, im ersten Stocke aber die über diesen Gewölbern befindliche Wohnung in die Luft gesprengt. Bis 12 Uhr Mittags wurden 6 Leichen aufgefunden; die Nachgrabungen waren Abends noch nicht beendet. Unter den Todten befanden sich der Sprengler Haberer (ein junger, seit einigen Monaten verheirateter Mann) mit seinem Lebrjungen, ferner eine Tochter des Fleischhauers Kohn. Diese Drei wurden aus dem Schutte herausgezogen. Während der Explosion ging ein Tagelöhner vorbei, der von einem ausgerissenen Thürflügel zu Boden geworfen, todt liegen blieb. Ein vorüberfahrender Comfortable-Kutscher wurde von den herumfliegenden Steinen sammt seinem Pferde erschlagen. Eine dem Hause gegenüberliegende Hölterin wurde durch einen Stein mit solcher Heftigkeit am Kopfe getroffen, daß ihr Gehirn bis an die Wand des gegenüberstehenden Hauses spritzte. Wunderbar ist die Heilung des in der zertrümmerten Wohnung des ersten Stockes wohnhaft gewesenen Deutsch sammt seiner Familie, die sich alle in ihren Betten befanden, und darin mit dem Fußboden ohne jede Beschädigung in das Erdgeschos stürzten.

— In Berlin starb in diesen Tagen eine in mancher Beziehung interessante Persönlichkeit, nämlich das Urbild und Original des durch den „Bladderbach“ berühmten Herrn „Zwickauer“. Derselbe war ein in der Berliner Geschäftswelt hinlänglich bekannter Bankier, der sich durch allerlei Sonderbarkeiten auszeichnete.

Concert.

In dem gestern Abend im Redoutensaal stattgefundenen Concerte führte Herr Julius Heller aus Triest in doppelter Eigenschaft vor, als Vortragender klassischer Musik, indem er Beethoven's „Sonate in A-Dur“ spielte, und dann als Virtuose par excellence, indem er uns Beriot's erstes Concert zu hören gab. Was Beethoven betrifft, so müssen wir gestehen, wir waren von der Art und Weise ganz entzückt, wie ihn Herr Heller spielte. Da war kein übermäßiges Hervordrängen, kein virtuosos Geltendmachen, sondern die Geige schmeigte sich so innig dem Fortepiano an, dessen Part Herr Zöhrer mit lobenswerther Korrektheit vortrug, ihre Töne verschmolzen mit den Klängen desselben zu einem einheitlichen Ganzen, und darin erblickten wir die rechte Auffassung, das richtige Verständniß des erhabenen Meisters, dadurch wurde uns die Schönheit der Komposition klar vor die Seele geführt. Als ein ganz anderer erschien uns Herr Heller, als er Beriot spielte; hier brachte er seine virtuose Begabung mehr zur Geltung; hier gab er uns Gelegenheit, seine Technik, seine schwingungsvolle Bogensführung, seine Eleganz im Vortrag zu bewundern. Eine besondere Gewandtheit und Reinheit entwickelte er in den Oktavengängen und Doppelgriffen; die Leichtigkeit, mit der er kapriziöse Motive wiedergibt, sahen wir in der „Ungarischen Phantasie“ von Noddy Kobue, während er in der Hellmesberger'schen „Melancholie“, die sehr an Ernst's Elegie erinnert, eine Weichheit des Tones, einen Schmelz, einen Gesang entwickelte, wie er nicht zarter und einschmeichelnder gedacht werden kann. Das mächtig erschienene Publikum würdigte sein Spiel durch rauschenden Beifall und öfteren Hervorruf nach jeder Piece.

Auch die Zwischennummern, „Volkslied“ und „Wasserschiff“, von Mendelssohn-Bartholdy, gesungen von zwei Damen aus der philharmonischen Gesellschaft, zwei Lieder für Bariton, „Die Forelle“, von

Schubert, und „Die drei Grenadiere“, von Reissinger, gesungen von Herrn A. Nedved, dem derselbe die von ihm selbst komponirte „Liebesnacht“ (Gedicht von Ludwig Klieb) folgen ließ, und ein Männer-Quartett „Die Riesengletscher“, von Kreuzer, gesungen von Mitgliedern des Männerchors, wurden mit viel Beifall aufgenommen, so daß das Concert als ein äußerst gemüthliches betrachtet werden muß.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 12. Jänner. Finanzminister v. Plener verlangt einen Nachtragskredit von 14 Millionen. Mühlfeld interpellirte den Minister Rechberg über die Art und Grenze des gemeinsamen Vorgehens mit Preußen.

Hannover, 10. Jänner. Eine Landesversammlung von 3000 Personen hat einstimmig beschlossen, durch eine Deputation an den König die Postagang Hannover's vom Londoner Protokoll und Anerkennung des Herzogs Friedrich zu erbitten.

Hamburg, 10. Jänner. Die Sprengung der Eider bei Tönningen und Wottersum von Seite der Dänen bestätigt sich. Die Passage bei Friedrichstadt ist erschwert, die Postverbindung dahin jedoch ungestört.

Altona, 10. Jänner. In Mittel- und Südschleswig werden keine direkten Steuern mehr gezahlt; die dänischen Requisitionen nehmen einen allgemeinen Charakter an, auch Hafer und Schlachtvieh wird den Hof- und Gutsbesitzern abgenommen.

In Schleswig sind 8 schwedische Genie- und Artillerie-Offiziere eingetroffen, welche den eventuellen Krieg mitmachen wollen.

In Helgoland sollen zwei englische Fregatten auf der Rade überwintern.

Paris, 10. Jänner. Die Reise des Marschalls Forey nach Miramar findet vorläufig nicht statt. Die mexikanische Thronfrage ist wiederholt Gegenstand der Beratungen des Ministerrathes unter Vorsitz des Kaisers gewesen. Der Kaiser beharrt bis jetzt fest in der eingeschlagenen Richtung. Die Zugeständnisse auf die vom Erzherzog Ferdinand Max gestellten Bedingungen werden von Cingolista als annehmbar bezeichnet. Man erwartet in den nächsten 14 Tagen von beiden Seiten entscheidende Erklärungen.

(Fr.)

Paris, 10. Jänner. Das „Memorial dipl.“ meldet, daß sich Marschall Forey aus eigenem Antriebe nach Miramar begibt, um dem Erzherzog Ferdinand Max den enthusiastischen Empfang zu schildern, der ihn in Mexiko erwartet. — Die Untersuchung des neuesten italienischen Komplottes wird eifrig betrieben. Man fand im Besitze eines der Verhafteten einen Wechsel von 1000 Franks auf das Haus Rothschild. — Heute findet in den Tuileries die feierliche Ceremonie der Parterverleihung an den neuen Kardinal Bonnehose statt.

(St.)

Warschau, 10. Jänner. Eine Regierungsverordnung bestimmt die Einhebung einer städtischen Kontribution, welche für Warschau und Praga drei Prozent von den Hauseinkünften, in andern Städten das Doppelte der Rauchfangs- und Scharwerkssteuer beträgt. Die Frist ist für Warschau auf den 31. Jänner, für anderwärts auf den 25. Februar, bei Strafe von 25—50 Prozent festgesetzt.

Markt- und Geschäftsbericht.

Krainburg, 11. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 38 Wagen mit Getreide, und 40 Wagen Speck, der Zentner zu 20 bis 22 fl., 150 Stück Schweine, welche zu 13 bis 15 fl. der Zentner verkauft wurden.

(Wochenmarkt-Preise) Weizen pr. Megen fl. 5.45; Korn fl. 3.40; Gerste fl. —; Hafer fl. 2.50; Halbfenchel fl. —; Heiden fl. 2.60; Hirse fl. 3.—; Aukurug fl. 3.30; Erdäpfel fl. 1.10; Linsen fl. —; Erbsen fl. —; Fjolen fl. 4.20; Rindschmalz pr. Pfund fr. 50, Schweineschmalz fr. 44; Speck, frisch fr. 25, detto geräuchert fr. 42; Butter fr. 39; Eier pr. Stück fr. 3; Milch pr. Maß fr. 10; Rindfleisch pr. Pfund fr. 17, Kalbfleisch fr. 22, Schweinefleisch fr. 20, Schöpfenfleisch fr. —; Häbndel pr. Stück fr. —, Lauben fr. 15; Hen pr. Zr. fl. 1.60, Stroh fl. 1.—; Holz hartes, pr. Klafter fl. 5.10, detto weiches, fl. 3.50; Wein, weißer, pr. Eimer fl. 7.

Theater.

Heute Dienstag: Der Mentor. Posse in 1 Akt. Bei Wasser und Brod. Singpiel in 1 Akt. von Jakobson. Ein Wort an den Minister. Genrebild in 1 Akt, von Langer. Morgen Mittwoch: Geschlossen.

Telegraphische Effekten- und Wechsel-Kurse.
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
den 11. Jänner 1864.
5% Metalliques 74.90 | 1860-er Anleihe 92.95
5% Nat.-Anleihe 80.5 | Silber . . . 119.50
Banfaktien . 793. — | London . . . 119.80
Kreditaktien . 179.90 | k. k. Dukaten 5 7/8

Fremden - Anzeige.
Den 9. Jänner
Stadt Wien.
Die Herren: Näger, k. k. Oberlieutenant, von Triest. — Florianschitz, Werkverweiser, von Boheim.
Elephant.
Hr. Sameli von Agram.
Wilder Mann.
Herr Freyberg, Fabrikant, von Reichenberg.
Mohren.
Die Herren: Proffect von Triest. — Stein, Hansbefiger, von Wien.
Den 10. Jänner.
Stadt Wien.
Herr Pollat, Kaufmann, von Wien. — Fel. Lachner, Cassierstichter, von Hof.
Elephant.
Die Herren: Werner, k. k. Major, von Stein. — Lapeine, k. k. Contorlor, von Idria. — Fischer von Wien. — Pwinger, Kaufmann, von Kanischa. — Fortuna, Kaufmann, von Gottschee. — Waschitsch, Privat, aus Unterkrain. — Arnold und Bernfeld, Kaufleute, von Wien.

Von den Besuchen am **Neujahrs-feste 1864** haben sich nachstehende Herren befreit, wofür sie den Armen milde Gaben zukommen ließen, als:
Hr. Jenniker Vincenz, k. k. Vorsteher.
» Verhanz Matyas, k. k. Akuar.
» Ulber Josef, k. k. Steuereinnnehmer.
» Smole Adam, k. k. Steueramts-Affistent.
» Rodre Franz, Verwalter.
» Sorre Leopold, Beamte.
» Grabrijan Georg, Dechant.
» Baschel Thomas, Kaplan.
» Hiti Lukas, Hauptschul-Direktor.
» Dr. Voshar Georg, k. k. Notar.
» Urschitz Franz, Priester.
» Moyer Eugen, k. k. Postmeister.
» Schmitz Wilhelm, Realitätenbesitzer.
» Dollhoff Wilhelm, k. k. Kreiskommissär.
» Barle Josef, Hauptschullehrer.
» Dr. Spazzapan Stefan, Advokat.
» Deparis Anton, Apotheker.
» Trost Franz, Hausbesitzer.
» Petrich Matyas, Hausbesitzer.
» Ravnisar Alois, k. k. Steueramts-Diffizial.
» Schwofel Johann, Bürgermeister.
» Kapun Peter, Hauptschullehrer.
» Kette Josef,
» Verhanz Anton } Realitäten-
» Stefan Johann } besitzer.
» Ferjanzhitz Franz }
» Planitz Franz }
Gemeindeamt Wippach am 8. Jänner 1864.
Johann Schwofel,
(83) Bürgermeister.

Heute Dienstag im Gasthause „zum Polarstern“ Melophon-Concert-Soirée
der ersten ungarisch-deutschen **Lieder-Spiel-Halle**
Honetz - Stampf
samt Gesellschaft
Angeloti, Palaki, Ferenzi.
Entree frei. — Anfang 7 Uhr.

(24-2) **Wein-Lizitation.**
In den Schloßkellern zu Friedau unmittelbar an der gleichnamigen Station der Südbahn in Unterleierdorf, werden am Montag den 25. Jänner 1864, um 9 Uhr, herrschaftliche Eigenbau-Weine vom Jahre 1863 140 Startin und vom Jahre 1856 40 Startin zusammen 180 Startin von den ausgezeichneten Sauböden und Lutterberger Gebirgen in soliden Halbbücheln oder ohne solche in öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben.
Ordnungsverwaltung Friedau im Jänner 1864.

(39-2) Nr. 6525.
Edikt.
Den unbekanntem Rechtsnachfolgern der Helena Tertnik wird hiemit bekannt gemacht, es habe Margareth Tertnik als Vermächtnisnehmerin nach Maria Tertnik die Erbschaftsfrage bezüglich der noch auf den Namen Helena Tertnik verewährten Hälfte des im städtischen Grundbuche sub Mappe-Nr. 121, Kstf.-Nr. 110, vorkommenden Wald-antheiles eingebracht.
Zur diesfälligen Verhandlung wurde die Tagsatzung auf den 14. März 1864, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt, und Dr. Suppantschitsch als Kurator für die unbekanntem Rechtsnachfolger der Helena Tertnik aufgestellt, welche zur erwähnten Tagsatzung zu erscheinen, oder ihre allfälligen Behelfe dem genannten Kurator zu übergeben haben.

K. k. Landesgericht Laibach am 22. Dezember 1863.
(14-3) Nr. 6699.
Edikt.
Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. E. J. Heimann wegen schuldiger 25000 fl. c. s. c. zur Bornahme der, mit dem Bescheide vom 29. November d. J., Nr. 6280, mit Vorbehalt des Reassumirungsrechtes sistirten dritten executiven Feilbietung des dem Gustav Heimann gehörigen, auf 25208 fl. 30 kr. geschätzten Hauses Nr. 231 in der Stadt Laibach, die Tagsatzung auf den 1. Februar 1864, um 10 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte mit dem Bedeuten angeordnet wurde, daß diese Realität hierbei auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.
Laibach am 21. Dezember 1863.

(2611-3) Nr. 17546.
Edikt.
Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Franz Kuralt, Realitätenbesitzer zu Saule Haus-Nr. 11 durch Hrn. Dr. Rudolf gegen Hrn. Anton Paulin, unbekanntem Aufenthalt und dessen unbekanntem Erben zu Händen eines aufzustellenden Curators die Klage de pr. 5. December 1863, Z. 17546, auf Verjährungs- und Erloschenklärung des Vergleiches doto. 24 März 1827, inlab. 1. August 1827, exintab. 14. November 1827 pr. 115 fl. G. M. dann des Vergleiches doto. 1. Juni 1828, exintab. 18. Juni 1829 pr. 30 fl. G. M. überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 18. März 1864, Vormittags 9 Uhr, hiesigerorts anberaumt wurde.
Da der Aufenthalt des Beklagten und dessen allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und dieselben vielleicht aus den k. k. Kronländern abwesend sind, so wurde für sie auf ihre Gefahr und Kosten Hr. Dr. Suppanzhitz zum Curator bestellt, mit welchem die anhängige Rechtsache nach dem Besetze ausgeführt und entschieden wird.
Hieron werden Anton Paulin und dessen Erben durch dieses Edikt mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt, daß sie allenfalls selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu überlassen, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen haben, und überhaupt alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.
K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. December 1863.

(2583-3) Nr. 8076.
Oglas.
Od strane kr. žup. sudbenog stola Zagrebačkog stavlja se do obćega znanja, da je iz uzroka, što je odlukom od 11. srpnja 1863 br. 4606 dozvoljena prava dobrovoljna javna sudbena dražba u zemljištniku br. 97 obćine Samobor uneseñih, na 12715 for 50 nov. avr. provicijenih a na vlastitost Josipa Grilla spadajućih nepokretnostih bezuspesna ostala na novu molbu imenovanog vlastnika de praes 2. pr. mj. br. 8076 druga dobrovoljna sudbena ličba upitnih nepokretnosti dozvoljenu te da je za preduzetje iste dražbe rok na dan 29. veljace 1864 u 9 satih prijepodne u pisarni g. kr. javnog bilježnika Antuna Lovrenčića, u Samoboru kao u tu svrhu odredjenog sudbenog poverenika opriedeljen. Jzkklikna ciena je ona prociena, nu ništa nemanje prodati će se nepokretnosti i izpod prociena ma ne izpod 9000 for. avr, a budući da je dražba dobrovoljna, to ostaje verovnicima na upitnim nepokretninama pravo zaloga imajućim, pravo ovo pridržano, bez obzira na prodajnu cieniu.

Ostali dražbeni uvjeti mogu se uviditi, kod gorispomenutog sudbenog poverenika,
Kr. žup. sudbeni stol u Zagrebu dne 16. prosinca 1863.
(97-1) **Wohnungen**
sogleich zu vermietthen im Hause Nr. 85 (Bairischer Hof)
im 1. Stock rückwärts 1 Zimmer, große anschließende Küche mit Sparherd; am Dachboden 2 Zimmer, Küche mit Speis,
Nähere „ „ „ 2 „ „ „ „
Nähere Auskunft ebener Erde beim Gastwirth daselbst.
(25-2) **Binder-Holz zu verkaufen.**
In den hochfürstl. Esterhazy'schen Also-Lendua-Kauptier Wäldern nächst den Eisenbahn-Stationen Skačathuren-Kanisza werden zu 1-, 2-, 3- und 10eimerigen Fässern geeignete Eichenstämme jeder Anzahl abgegeben und die Preise billigst berechnet.
Nähere Auskunft bei Herrn S. S. Gutmann in Gr. Kanisza.

Anzeige für Blumen-Freunde.
Der 54. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten älteren und ausgezeichnetsten neuen **Blumen-, Gemüse- und Feld-Sämereien, Pflanzen, Fruchtsträucher, Rosen, Georginen** etc. liegt bei Herrn **Johann Klebel** in Laibach zur gefälligen unentgeltlichen Abnahme bereit und befördert der Genannte gütige Aufträge an uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird.
ERFURT, im Januar 1864.
C. Platz & Sohn,
Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs von Preussen. (99-1)
(100-1) **Ein gepräfter Stein**
mit guten Zeugnissen wünscht als Dekonomie-Verwalter auf einer Herrschaft gleich oder in 3 Monaten plazirt zu werden. Das Nähere im Zeitungs-Comptoir.

Kundmachung.
Von Seite der königl. Comitats-Gerichtstafel in Agram wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem die mit dem Bescheide vom 11. Juli 1863, Z. 4606, bewilligte erste freiwillige gerichtliche Versteigerung der, im Grundbuchsprotokolle Nr. 97 der Gemeinde Samobor eingetragenen, auf 12715 fl. 50 kr. ö. W. geschätzten, dem Josef Grill eigenthümlich gehörigen Realitäten erfolglos geblieben ist, über erneuertes Ansuchen des genannten Eigenthümers de praes 2. v. Nts. Z. 8076, die zweite freiwillige gerichtliche Feilbietung der erwähnten Liegenschaften bewilliget, und zur Bornahme derselben der Termin auf den 29. Februar 1864, um 9 Uhr Vormittags, in der Kanzlei des Herrn königl. Notars Anton Lovrenzhitz in Samobor, als dem hiezu bestimmten Gerichts-Kommissär anberaumt worden sei.
Der Ausrufspreis ist der vorbezifferte Schätzungswerth, doch werden die Realitäten auch unter demselben, nicht aber unter 9000 fl. ö. W. hintangegeben werden, und nachdem diese Licitation eine freiwillige ist, so bleibt auf die fraglichen Liegenschaften den versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten.
Die übrigen Feilbietungsbedingungen können bei dem obgenannten Gerichtskommissär eingesehen werden.
Königliche Comitats-Gerichtstafel Agram den 16. December 1863.

Hiezu ein halber Bogen Intelligenzblatt.